

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

65. Sitzung
25. November 2015

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.27 Uhr
Vorsitz: Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Christian Goiny (CDU) beantragt, Punkt 8 der Tagesordnung vorzuziehen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller fragt, wie der Senat die Situation der Neuen Babylon Berlin GmbH bewerte. Welche Möglichkeiten sehe der Senat, das Kino BABYLON zu erhalten?

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SKzl) führt aus, einer der Gesellschafter und Geschäftsführer der Neuen Babylon Berlin GmbH habe einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, über den das zuständige Amtsgericht noch nicht entschieden habe. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens sei der Senat darum bemüht, auf jeden Fall ein kommunales Kino an diesem Ort zu erhalten. Er werde geeignete Wege gehen, um dieses hier sicherzustellen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller bemerkt, dass das Land Berlin auch in das Gebäude investiert habe. Wie werde das Kino im Falle einer Insolvenz gesichert? Welche konkreten Vorstellungen gebe es?

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SKzl) ergänzt, dass zunächst das Verfahren abgewartet werden müsse. Es gäbe unter anderem auch die Möglichkeit einer Ausschreibung, um eine Nachfolge an dieser Stelle zu finden.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) spricht über den in der vergangenen Woche in Berlin veranstalteten IT-Gipfel sowie nachfolgend den IT-Gipfel der Bundesregierung. Beide hätten das Thema WLAN thematisiert. Wie sei der Verfahrensstand in Berlin? Wann erfolge die Unterschrift unter den Vertrag mit der Abl Social Federation?

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SKzl) erklärt, dass die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stünden. Sie gehe von einer kurzfristigen Unterzeichnung aus.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) erwidert, dass das Jahr auch kurz vor dem Ablauf stehe. Wann genau werde unterzeichnet? Woran habe die Verzögerung gelegen?

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SKzl) antwortet, wegen der Vertraulichkeit die genauen Gründe nicht benennen zu können. Nach ihrem Kenntnisstand werde noch in diesem Jahr unterzeichnet.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SKzl) verweist auf die kommende Bundesratssitzung und die bereits übermittelten Informationen. Der Ausschuss der Regionen sei seit Jahren intensiv um ein Vorantreiben der Thematik städtischer Dimensionen bemüht. Es habe im Jahr 2014 eine Initiativstellungnahme zum Thema Urban Agenda gegeben. Jetzt werde es eine Berichterstattung zum Thema der konkreten Umsetzung dieser Urban Agenda durch die Planungen der Kommission und künftigen Ratspräsidentschaft der Niederlande geben. Als Mitglied dieses Ausschusses wolle sie in einer der nächsten Sitzungen ausführlich dazu berichten

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung (vorgezogen)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2494

Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

[0178](#)
EuroBundMed

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) trägt vor, unstrittig sei der Erhalt lokaler und regionaler Medienvielfalt. Unklar sei, dass in der Formulierung eine Hintertür für regional unterschiedliche Werbung innerhalb eines lizenzierten Programms offen geblieben sei, wenn es die letzte Sendelizenz ausdrücklich umfasse. Warum habe es diese Formulierung gegeben?

Frank Zimmermann (SPD) stellt fest, es gehe hier um eine übersichtliche Regelung, nachdem höchstrichterlich entschieden worden sei, dass es einer Regelung bedürfe bzw. dass das bisher geltende Recht eine strikte Regulierung der regionalen Werbung nicht zulasse und es einer landesrechtlichen Möglichkeit bedürfe. Mit diesem Staatsvertrag werde klargestellt, dass eine landesrechtliche Regelung möglich sei, regionale Werbung von bundesweiten Anbietern zu begrenzen.

Sandra Winterberg (SKzl) präzisiert, dass es sich um eine sogenannte Öffnungsklausel handle. Dem Landesgesetzgeber solle eine eigenständige Regulierung ermöglicht werden. Wenn er die regionale Werbung nicht untersagen bzw. zulassen wolle, könne er diese an bestimmte Bedingungen knüpfen, beispielsweise dass regionale Werbung mit regionalen Inhalten verbunden sein müsse, um dann wiederum die Möglichkeit zu haben, andere kleine und lokale Anbieter dadurch zu unterstützen und zu fördern.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) erkundigt sich, ob die anderen Bundesländer eine entsprechende Formulierung ebenfalls aufgenommen hätten, oder sei dies Berliner Sonderweg?

Sandra Winterberg (SKzl) ergänzt, dass es kein Berliner Sonderweg sei. Vielmehr sei Berlin an dieser Stelle Vorreiter gewesen. Andere Länder seien sehr zügig gefolgt. Berlin komme mit der Änderung am Rundfunkstaatsvertrag dieser Entwicklung nach und decke dies auf bundeseinheitliche Ebene ab.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 17/2494 zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Frank Zimmermann (SPD) beantragt Dringlichkeit, da der Staatsvertrag im Januar 2016 in Kraft treten solle. Immer war der Vertrag im Januar in Kraft treten solle.

Der **Ausschuss** beschließt Dringlichkeit.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2434

Flüchtlinge willkommen heißen – Für eine nachhaltige humane Flüchtlingspolitik (I)

[0170](#)
EuroBundMed

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2489

Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung

[0175](#)
EuroBundMed
InnSichO(f)

Carsten Schatz (LINKE) führt einleitend aus, dass sich eigentlich beide Anträge zwischenzeitlich durch Zeitablauf eigentlich erledigt hätten, er gleichwohl inhaltlich die Diskussion

wünsche. Beide Anträge hätten sich gegen das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz gewandt, das vorspiele, die Probleme händeln zu können. Auch gebe es keinesfalls die gewünschte Beschleunigung. Humanitäre Werte, die nicht im Grundgesetz, sondern auch in EU-Verträgen festgelegt seien, würden unterlaufen. In dem ersten Antrag sei beispielsweise die Abschaffung der Dublin-Regelung gefordert worden. Selbst die Bundeskanzlerin habe vor dem europäischen Parlament darauf hingewiesen, dass die Dublin-Regelung obsolet sei. Trotzdem werde weiterhin daran festgehalten. In Griechenland sowie Italien und Spanien stellten sich die Situationen so dar, dass Rückführungen nicht möglich seien.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob nach der Diskussion über die Erledigung der Anträge abgestimmt werden solle, oder ob die Anträge noch zur Abstimmung gestellt würden. Inhaltlich werde das Ansinnen voll unterstützt. Der Text beziehe sich aber zum einen auf einen bereits stattgefundenen Flüchtlingsgipfel; der andere Antrag beziehe sich auf ein Gesetz und Verhalten im Bundesrat dazu, welches durch die Ereignisse überholt sei. Nach ihrer Einschätzung enthalte das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz viele Regelungen, die nicht nur politisch falsch seien, sondern auch in der Verwaltung dazu führten, dass die Menschen aufgrund gesetzlicher Vorschriften häufiger vorsprechen müssten. Auch die Verlängerung der Lagerpflicht bzw. das Sachleistungsprinzip hätten die Verfahren eher erschwert. Berlin hätte vielmehr eine Entlastung angesichts der aktuellen Situation von über 15 000 nicht registrierten Menschen benötigt. Anderen Bundesländern gehe es ähnlich. Insbesondere die Differenzierung nach guten und schlechten Flüchtlingen sei weder menschenwürdig noch menschenrechtlich vertretbar.

Frank Zimmermann (SPD) merkt an, diese Punkte seien Bundesangelegenheiten und gehörten in der Sache selbst eher in andere Ausschüsse. Die Anträge seien im Grunde genommen erledigt; viele Entscheidungen seien auf Bundesebene getroffen. In der Sache selbst gebe es allgemein das Problem, von Verschärfungen des Asylrechts zu sprechen. Nach seiner Auffassung seien die jetzt im Bund beschlossenen Maßnahmen keine Einschränkungen des materiellen Anspruchs auf Asylgewährung. Vielmehr seien Verfahrensregeln betroffen, die dazu dienten, schneller zu entscheiden und klarere Verfahren zu haben. International werde die Haltung Deutschlands in der Flüchtlingsfrage eher gelobt. Diskutiert werde, wie international im europäischen Maßstab eine gerechte Verteilung erreicht werden könne. Deswegen könne die grundsätzliche Kritik, alles sei restriktiv und asylfeindlich, nicht geteilt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) konstatiert, dass in vielen Punkten in der Sache keine Einigkeit herrsche. Die antragstellende Fraktion könne den sich auf den Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern vom 24. September beziehenden Teil durch „sich auf Bundesebene dafür einsetzen“ ersetzen. Die Forderungen blieben erhalten; einige würden auch vollständig geteilt, beispielsweise bei der Gesundheitschipkarte. Bei anderen Punkten sei gesagt worden, dass beispielsweise das Asylrecht gar nicht verschärft werden solle. Insofern bestünde auch dort formal Einigkeit, auch es unterschiedliche Interpretationen gebe. Insofern sei die Debatte, wie mit dem Antrag verfahren werde, nicht das Entscheidende. Er wolle sich vielmehr auf die Frage konzentrieren, wie eigentlich gerade das Verhältnis zwischen dem Land und dem Bund sei und wie sich die letzten Veränderungen konkret auf die Arbeitsbelastungen hier in Berlin auswirkten. Er bitte um Informationen zu den angestrebten Entlastungen. Es gebe Probleme bei der Kommunikation zwischen Landes- und Bundesebene. Welche Auswirkungen hätten die bei den letzten beiden Gesetzesveränderungen beschlossenen Maßnahmen? In der letzten

Gesetzesänderung habe es beispielsweise den Beschluss gegeben, dass Asylantragstellende ihren Antrag monatlich neu stellen müssten.

Carsten Schatz (LINKE) schließt sich der Frage an. Ihm liege eine Resolution des letzten SPD-Landesparteitages vor, mit der auf den unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch bestimmte Verschärfungen verwiesen worden sei. Sei dieser eingetreten? Die Neudefinition der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten schränke das individuelle Asylrecht nicht ein, wohl aber die Durchsetzung dessen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) führt aus, mit dem Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz sei jetzt auch die Vorschrift konkretisiert worden, wonach Zahlungen nur für den Zeitraum eines Monats zu erfolgen hätten. Es sei in der Vergangenheit auch schon nicht unüblich gewesen; jetzt sei es gesetzlich klarer geregelt. Wie dies verfahrenstechnisch umgesetzt werde, werde derzeit im LAGeSo geprüft, beispielsweise die Einführung von Geldkarten, die mit jeweils monatlichen Abbuchungsraten die Leistungen entsprechend sicherstellten. Mehrere Länder prüften, inwieweit ein solches Verfahren umsetzbar sei. Richtig sei aber, dass längere Zahlungszeiträume – unter dem Aspekt, dass Asylverfahren so beschleunigt werden sollten, dass sie innerhalb von vier bis sechs Wochen abgeschlossen seien – nicht gerechtfertigt seien. Dass die Beschleunigung von Verfahren möglich sei, werde in der Bundesallee bewiesen. In der Zusammenarbeit mit dem LAGeSo, dem BAMF, der Ausländerbehörde und der BA gebe es eine Reihe von taggleichen Entscheidungen. Bis zur ersten Novemberwoche seien schon rund 400 taggleiche Entscheidungen zu Asylverfahren herbeigeführt worden. Davon seien rund 75 Prozent Anerkennungen gewesen, insbesondere von Ausländern aus Syrien und mit klarer Antragslage. Die Ablehnungen erfolgten zumeist bei denjenigen aus sicheren Herkunftsstaaten. Bereits in den von der BAMF durchgeführten Interviews sei deutlich gewesen, dass es keinerlei Asylgründe gebe, die auch von den Antragstellern nicht deutlich gemacht worden seien. Insofern sei auch hier eine taggleiche Entscheidung möglich gewesen.

Die Beschleunigungsgesetzgebung, die darauf abziele, Verfahren zu beschleunigen, zeige Wirkung. Dafür müssten die Voraussetzungen in der Behördenstruktur geschaffen werden. In der Bundesallee gelinge dies. Insofern sei es vom Verwaltungsaufwand her durchaus leistbar, auch die monatlichen Zahlungen darzustellen. Nach seinem Eindruck sei von Anfang an die Bundesverteilung sehr professionell von den Bayern begleitet worden. Berlin habe einen Vertreter in dem bundesweiten Koordinierungsstab, der die Koordinierung insgesamt für die Ostschiene übernehme.

Eine Entlastung der Verwaltung werde nach seiner Einschätzung die Gesundheitschipkarte erbringen, weil damit die erforderlichen Wiedervorsprachen beim LAGeSo eingespart würden. Ob es bereits vorher möglich sei, die personalisierten grünen Krankenbehandlungsscheine gegebenenfalls in den Einrichtungen ausgeben zu können, um erneute Vorsprache beim LAGeSo entbehrlich zu machen, werde derzeit geprüft. Dies könne nach seiner Auffassung gegen Empfangsbekanntnis erfolgen. Die Bundesgesetzgebung, die auch die Zustimmung Berlins im Bundesrat dazu erfahren habe und die zu einer Verfahrensbeschleunigung führe, trage damit zu einer maßgeblichen und wichtigen Konzentration der Erbringung der Leistungen für Menschen, die des Schutzes bedürften, bei und sei in der Verwaltungspraxis umsetzbar. Aufgrund der hohen Zahl der Zugänge werde eine konsequente Umsetzung aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Canan Bayram (GRÜNE) interessiert, wie sich der Senat im Vorfeld beim Flüchtlingsgipfel forderungstechnisch eingebracht habe. Es sei wichtig, sich klarzumachen, wie sich die aktuelle Gesetzeslage auf die Verwaltung auswirke. So habe es die Diskussionen gegeben, dass es in Berlin keine getrennte Unterbringung geben solle, wie sie in einigen Bundesländern der Fall sei. Diesbezüglich gebe es nun Verunsicherung insbesondere über den Abschiebungsgewahrsam Grünau, diesen doch als West-Balkan-Ausreisezentrum vorzusehen. Gebe es diesbezügliche Überlegungen? Da das Sachleistungsprinzip eine Kann-Bestimmung sei, solle nach Informationen das Land Berlin davon keinen Gebrauch gemacht werden, sondern weiterhin Taschengeld ausgezahlt werden. Treffe dies zu? Wie wirke sich die aktuelle Situation bei den noch nicht Registrierten aus? Könne es Blanko-Krankenscheine geben oder eine andere Möglichkeit, die Menschen umfassend gesundheitlich zu versorgen, um auch einen Schutz der Gesundheit der Berliner Bevölkerung zu gewährleisten

Fabio Reinhardt (PIRATEN) führt aus, unter Hinweis auf das Oktoberfest sei die Drehkreuzfunktion in München außer Kraft gesetzt und seitdem nicht wieder aufgenommen worden. Habe dies Auswirkungen? Wäre es eine sinnvolle Maßnahme, München diese Funktion wiederzugeben? In dem Beschluss des SPD-Landesparteitags sei auch aufgeführt, dass die Abschaffung von Sachmitteln etwas sei, was über Jahrzehnte erkämpft worden sei, auch, weil es sich die Verwaltung immer gewünscht habe. Jetzt werde dies wieder eingeführt. Wie wirke sich dies auf die Verwaltung aus, handele es sich doch um einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand? Ähnlich verhalte es sich mit der Veränderung durch das zweite Asylverfahrenspaket, wonach die Antragstellung jeden Monat neu erfolgen müsse. Auch dies sei eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung. Interessant sei auch der Bereich der Residenzpflicht, der de facto 2013 abgeschafft worden sei, jetzt de facto aber wieder eingeführt worden sei durch den Beschluss über die „Willkommenszentren“. Im ersten Asylverfahrenspaket sei festgelegt worden, dass mit der Aufenthaltsdauerpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen das Wohnungsverbot von drei auf sechs Monate erhöht worden sei. Sei bei den taggleichen Entscheidungen eine sichere, anwaltliche, juristische Beratung geregelt, damit sich die Betroffenen auf den Rechtsschutz berufen könnten und die Verfahren damit nicht angreifbar seien? Sei dies geregelt? Würden die Menschen in ihren Sprachen auch über die rechtlichen Möglichkeiten unterrichtet? Würden die Krankenscheine in Unterkünften ausgegeben, käme dies einer der Forderungen seiner Partei nach. Gebe es über die angekündigten Gespräche noch einen weiteren Sachstand? Könne in den nächsten Wochen eine Einigung erzielt werden?

Carsten Schatz (LINKE) kommt auf die taggleichen Entscheidungen zu sprechen. Es seien vermutlich 400 in der Summe und nicht 400 Entscheidungen am Tag. Wenn täglich jedoch 500 bis 700 Menschen nach Berlin kämen, relativiere sich die Zahl von 400 in der Summe. Welche Vereinfachungen habe es tatsächlich gegeben? Habe es dieser Gesetzesveränderung bedurft, die es auf Bundesebene gegeben habe, um die effektiveren Strukturen, wie sie im Moment in der Bundesallee wirksam seien, zu installieren? Wie lange werde die Umsetzungsphase beispielsweise hinsichtlich dieser Geldkarte dauern?

Markus Klaer (CDU) erklärt, dass die 400 Fälle etwas anderes als 700 Personen seien, da beispielsweise eine Familie als ein Fall betrachtet werden. Nach seinem Verständnis habe die antragstellende Fraktion die Erledigung erklärt. Seien die Anträge als erledigt anzusehen? Von der Form her könne nicht über erledigte Anträge debattiert werden.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller erklärt, dass über die Anträge beraten werde. Noch offene Fragen könnten beantwortet werden. Sie gehe davon aus, dass sich die antragstellende Fraktion nach der Debatte entsprechend äußern werde.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) führt aus, in den Notunterkünften für nicht registrierte Flüchtlinge werde die medizinische Versorgung nicht durch anonyme Krankenscheine sichergestellt. Ansatz sei, dass in den großen Notunterkünften eigene medizinische Versorgung durch Kooperationsvereinbarungen, durch Verträge mit den regional ansässigen Klinikstandorten vorgesehen werde. Dort würden diese beratend, unterstützend tätig, auch zur Entlastung der ansonsten betroffenen Rettungsdienststellen. Es werde daran gearbeitet, die Medipoints auch auf die Betreuung der kleineren Notunterkünfte auszudehnen, die nicht mit einem eigenen Medipoint schon aufgrund der Anzahl der Personen sinnvoll versorgt werden könnten. Daneben werde die medizinische Versorgung auch von Nichtregistrierten durch den Einsatz der Charité und Vivantes auf dem Gelände der Turmstraße sichergestellt. Die Menschen, die dort warteten und schon im Leistungsbezug seien, hätten einen grünen Krankbehandlungsschein und könnten sich ganz normal im Regelsystem medizinisch versorgen lassen. Diejenigen, die dort warteten und akut behandlungsbedürftig seien, würden durch die inzwischen dort hauptamtlich eingesetzten Mediziner versorgt. Die Koordination der medizinischen Versorgung habe schon seit geraumer Zeit die Caritas auf dem Gelände der Turmstraße übernommen.

Mit Inbetriebnahme der Bundesallee bis zum Zeitpunkt 10. November habe er die dort getroffenen taggleichen Entscheidungen genannt. Natürlich gebe es nicht den Anspruch, alle Fälle am selben Tag zu entscheiden. Der Anspruch sei aber, dass die einfach zu entscheidenden Fälle aufgrund der Bearbeitungskapazität und abgestimmter Bearbeitungsabläufe auch tatsächlich schnell entschieden würden. Dieser wesentliche Fortschritt gegenüber den bisherigen Verfahrensabläufen werde auch von anderen Bundesländern verstärkt umgesetzt. Das BAMF arbeite mit Hochdruck daran, diese Bearbeitung neben der erforderlichen Personalverstärkung sicherzustellen. Es gebe Einigkeit unter allen Ländern, zu einer sinnvollen Verkürzung der Verfahrensdauern im Asylverfahren – möglichst innerhalb von drei Monaten – kommen. Damit korrespondiere auch die Entscheidung zu sagen, solange ein Antrag nicht entschieden sei, könne nur in bestimmten Fällen etwas zu einer Bleiberechtersperspektive gesagt werden. In Fällen mit einer unsicheren Bleiberechtersperspektive bestehe kein zwingender Ansatz, Menschen bereits in Wohnungen zu vermitteln und eine dezentrale Unterbringung zu gewährleisten und dann dort auch die Versorgung der Menschen sicherzustellen. Dazu könne auch ein Sachleistungsprinzip gehören. Dieses setze aber voraus, dass dieses einheitlich in einer Einrichtung zu erfolgen habe. Es müsse in Berlin umgesetzt werden, Einrichtungen zu schaffen, in denen durchgängig das Sachleistungsprinzip bestehe. Eine Durchmischung von Wahlleistungsempfängern und Sachleistungsempfängern halte er für wenig glücklich. Dazu werde in der Folge auch die Einrichtung in Grünau gehören, bei der aufgrund der Ausgestaltung der Einrichtung jetzt davon ausgegangen werden könne, dass sie für eine entsprechende vollständige Sachleistungsgewährung und deswegen auch für Menschen mit unsicherer Bleiberechtersperspektive sehr gut geeignet sei. Dies sei nicht mit den Einreisezentren auf Bundesebene zu verwechseln. Diese seien im Moment für Berlin nicht vorgesehen und auch nicht angedacht. Er gehe davon aus, dass die grünen Krankenscheine in den nächsten Wochen umgesetzt würden. Dazu werde ein vernünftiger Verfahrensablauf mit den Betreibern benötigt. Die Diskussion sei begonnen worden. Etwas länger werde nach seiner Einschätzung die Fragestellung dauern, inwieweit noch Bezahlsysteme umgesetzt werden könnten. Hier stehe Ber-

lin wie andere Bundesländer erst am Anfang der Diskussion. Es gebe einen Auftrag des Bundes, hierzu entsprechende Modelle zu entwickeln. Man müsse sich monatlich erneut die Geldleistung abholen. Dies bedeute jedoch nicht, jeden Monat einen neuen Asylantrag stellen zu müssen. Das BAMF entscheide nicht alle Fälle taggleich. Es gebe auch Verfahren, die länger dauerten, bei denen weitere Befragungen erforderlich seien oder Dokumente fehlten. Zum 1. Dezember werde das BAMF in Berlin erheblich mit zusätzlichen Entscheidern verstärkt werden. Bei ablehnenden Entscheidungen werde nicht nur auf den möglichen Rechtsschutz hingewiesen, auch bei den taggleichen Entscheidungen werde dies selbst verständlich getan. Es sei jedoch festzustellen, dass dies nicht so in Anspruch genommen werde, dass automatisch dagegen geklagt werde. Möglicherweise gebe es auch eine schnelle Ausreise, um keine Wiedereinreisesperre zu bekommen. Es gebe eine Beratung über die Rechtsschutzmöglichkeiten. Taggleiche Verfahren bedeuteten keinen Einschnitt in die Individualität des Verfahrens oder die gesicherten Rechtspositionen dazu. Im BAMF gebe es neben den taggleichen Entscheidungen auch ganz normale Abläufe

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, dass über die Erledigung der Anträge abgestimmt werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, die Erledigung des Antrags Drucksache 17/2434 zu empfehlen. Es ergehen eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum sowie eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0579
**Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen –
Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in die
bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!**

[0049](#)
EuroBundMed(f)
GesSoz
Recht*

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller weist darauf hin, dass der mitberatende Ausschuss für Verfassung- und Rechtsangelegenheiten in seiner Stellungnahme vom 24. September 2014 empfohlen habe, den Antrag abzulehnen. Der weitere mitberatende Ausschuss habe dazu keine Stellungnahme übermittelt.

Canan Bayram (GRÜNE) macht einleitend darauf aufmerksam, dass der Antrag aus dem Jahr 2012 stamme. Einige Punkte seien durch Tatsachen und Gesetzesinitiativen zwischenzeitlich überholt. Trotzdem sei das Asylbewerberleistungsgesetz falsch und müsse abgeschafft werden. Grundlage dafür sei seinerzeit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen, wonach migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische, soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen könne. Dies sei mit Art. 1 des Grundgesetzes begründet worden, wonach die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren sei. Das Thema sei hochaktuell, weil es auch Debatten darüber gebe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insoweit wieder

migrationspolitisch einzusetzen, dass eine Absenkung dergestalt auf Bundesebene diskutiert werde, dass diese nur 20 Prozent des sogenannten SGB II-Satzes betragen sollten. Insofern sei der Antrag aktuell, müsste allerdings dahingehend geändert werden, dass der Senat aufgefordert werde, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, weil es nach ihrer Kenntnis aktuell keine entsprechende Bundesratsinitiative gebe, die unterstützt werden könne. Die Diskussionen seitens Pro Asyl und anderer Aktiver beim Thema Menschenrechte und Flüchtlingsrechte sei, dass als Problematik an der Konstruktion des Asylbewerberleistungsgesetzes die Missbrauchsmöglichkeit gesehen werde, den Leistungsbezug einzuschränken und beispielsweise von Passbeschaffung und anderen Mitwirkungspflichten abhängig zu machen, die dem Asylsuchenden auferlegt würden, teilweise aber unmöglich seien und die insbesondere auch immer wieder bei dem Thema Residenzpflicht genutzt würden, um die Menschen zu gängeln und sie letztendlich damit ihrer Würde zu berauben. Weiteres Problem beim Asylbewerberleistungsgesetz sei die medizinische Versorgung, weil dort nur eine Minimalmedizin festgeschrieben sei.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) ergänzt, dass die Thematik nahtlos an die soeben geführte Diskussion über Sachleistung und Bürokratie anschließe. Er sei weiterhin der Überzeugung, dass jegliche Form von Sachleistungen, die Geldmittel ersetzen, einen vermeidbaren Bürokratieaufwand erzeugten. Es gebe hier ein Gesetz, das unabhängig von den konkreten Zahlen eine komplette Doppelstruktur schaffe. Das Asylbewerberleistungsgesetz ersetze die reguläre Fürsorge des Staates mit einer im Grunde genommen besonders schlechten Fürsorge für die Asylbewerber. Einzige Begründung für dieses Gesetz sei das Abschreckungsprinzip, das aber angesichts der immensen Flüchtlingszahlen offensichtlich nicht besonders gut funktioniere. Die Regelversorgung müsste sowie die normalen sozialen Sicherungssysteme müssten verstärkt werden. Bei der Diskussion um das Bundesverfassungsgerichtsurteil sei deutlich geworden, dass dieses besondere Fürsorgesystem zu aufwendig, zu bürokratisch und zu teuer sei, sodass es ersatzlos gestrichen werden solle.

Carsten Schatz (LINKE) schließt sich inhaltlich an und unterstützt auch die von Frau Abg. Bayram vorgetragene Änderung. Ihn erinnere die Diskussion an Diskussionen der Neunzigerjahre, als Leistungen reduziert worden seien. Die Zahlen der letzten Jahre zeigten, dass das Ziel offensichtlich verfehlt worden sei. Es gehe hier nicht um die Höhe des Geldes oder um Sachleistungen, sondern vielmehr darum, dass Menschen vor bestimmten Situationen in ihren Herkunftsländern flöhen, denen sie sich nicht aussetzen wollten wie Krieg, politische Verfolgung, Hunger und Tod. Angesichts der aktuellen Situation stelle sich sogar die Frage, ob die Verschärfungen der letzten Wochen auf Bundesebene nicht möglicherweise sogar verfassungswidrig seien. Er unterstütze den Antrag sowie die Änderung.

Frank Zimmermann (SPD) stellt fest, dass der Antrag tatsächlich eine gewisse Aktualität besitze. Gleichwohl werde ihn seine Fraktion ablehnen. Die Behauptung, 100 000 Flüchtende kämen nach Deutschland, um in diesem Sozialsystem Leistungen zu erhalten, halte einer nüchternen Betrachtung überhaupt nicht stand und sei nicht Motiv der Flüchtenden. Es treffe nicht zu, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt habe, man dürfe niemals ein speziell zugeschnittenes Gesetz für bestimmte Gruppen vorlegen und alle müssten der regulären Sozialgesetzgebung unterfallen. Das Bundesverfassungsgericht habe vielmehr Ausführungen zur Höhe gemacht und sei auf die Frage der Angemessenheit von Leistungen eingegangen. Nur weil es ein Extragesetz im Unterschied zu anderen Sozialleistungsgesetzen gebe, sei dies nicht Grund der Verfassungswidrigkeit. Nun gebe es die Situation, dass aus bestimmten Her-

kunftsländern 98 Prozent oder 99 Prozent der Anträge offensichtlich unbegründet seien. Insofern gebe es eine Verantwortung des Bundes für die Registrierung und Erfassung von Geflüchteten in bestimmten Einreisezentren, in denen gewährleistet sei, dass all diese Fälle, die offensichtlich unbegründet sein, in einem schnelleren Verfahren auch entschieden würden. Dies sei auch im Interesse der Geflüchteten und keine Einschränkung von Asylrecht. Es gehe um eine angemessene, menschenwürdige Versorgung und Behandlung derjenigen, die keine Bleiberechtsperspektive hätten. Die Verfahren müssten innerhalb von drei Monaten entschieden sein. Es müsse geprüft werden, wie mit den Menschen in den Einrichtungen umgegangen werde. Nach seiner Einschätzung habe der Bund eine praktikable Lösung gefunden, dort ein humanes Verfahren zu installieren. Er sehe keinen Anhaltspunkt, in dem Antrag eine Änderung des Verfahrens zu beschließen.

Canan Bayram (GRÜNE) führt aus, dass dem Gesetzgeber die Einrichtung und Anwendung eines Asylbewerberleistungsgesetzes natürlich unbenommen sei. Fraglich sei nur die Sinnhaftigkeit, wenn im Ergebnis nicht abgewichen werden dürfe, was andere Hilfeberechtigte erhielten. Dies auch Teil des Problems in der aktuellen Situation. Aktuell hätten über 90 Prozent der Menschen eine Bleibeperspektive. Wären sie registriert und hätten ihre dreijährige Aufenthaltsgenehmigung, hätten sie Anspruch nach SGB II. Im Moment stelle allein dieses Gesetz eine Hürde insoweit dar, dass das LAGeSo mit der Antragsbearbeitung hoffnungslos überfordert sei.

Carsten Schatz (LINKE) stellt fest, dass Menschenwürde auch etwas mit der Gewährleistung einer Gesundheitsversorgung auf einem ordentlichen Niveau zu tun habe. Dies sei häufig nicht der Fall.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) trägt vor, der Gesetzgeber sei durchaus berechtigt, eine Gesetzeskonstruktion wie das Asylbewerberleistungsgesetz zu erlassen. Gerade das verbiere das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht. Dieses liege vielmehr dar, dass es mit den dort erbrachten Leistungen nicht zur migrationspolitischen Steuerung verwandt werden dürfe. Daran werde letztlich auch jede Veränderung innerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes gemessen. Deswegen sehe er nicht, dass das Asylbewerberleistungsgesetz in irgendeiner Art und Weise infrage gestellt werden müsse. Gerade unter Berücksichtigung der Schilderung von Abg. Bayram sehe er keine Verbesserung der Situation, wenn in Berlin das Asylbewerberleistungsgesetz gestrichen würde. Auch in anderen Bundesländern gebe es wochenlange Wartezeiten bis zur Registrierung. Dies erfolge in den großen Erstaufnahmeeinrichtungen der Flächenländer auch erst mit großer Verzögerung. Auch dort würden Leistungen analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erbracht. Bei Leistungen nach dem SGB XII bzw. später SGB II ergäbe sich eine andere Situation wegen der Bezugszuständigkeit. Die Bezirke hätten in ihren Sozialämtern gar keine Leistungskraft, die Leistungsgewährung unmittelbar von Anfang an umzusetzen. Entscheidend sei, die Menschen möglichst schnell in das Leistungssystem insbesondere der des SGB II zu bringen. Dies wäre eine erhebliche Entlastung, könne aber auch unter Berücksichtigung des Asylbewerberleistungsgesetzes erreicht werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag anzunehmen. Er empfiehlt ferner die Ablehnung des Antrags Drucksache 17/0579 in der geänderten Fassung. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung (vorgezogen)

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/2477

[0174](#)
EuroBundMed

**Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin
und Brandenburg**

Frank Zimmermann (SPD) führt aus, es gebe die Chance, eine Ergänzung des Medienstaatsvertrags Berlin-Brandenburg vorzunehmen, um eine landesrechtliche Rechtsgrundlage zu erhalten, nichtkommerzielle regionale Anbieter im Rundfunk durch die Medienanstalt zu unterstützen. Dies sei im Rundfunkstaatsvertrag aller Länder angelegt. Allerdings werde dort eine landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage gefordert. Es werde an Brandenburg appelliert, eine entsprechende Ergänzung im Medienstaatsvertrag herbeizuführen.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) fragt, worin die Verbesserung liege. Wie sei bisher verfahren worden?

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) bemerkt, auch wenn er das Anliegen für unterstützenswert halte, stelle sich die Frage, worum es nunmehr gehe. Gehe es um Frequenzvergabe, weil diese im Moment ein Hindernis sein solle? Ein solches könne er aber nicht erkennen. Es treffe nicht zu, dass Frequenzen nur an kommerzielle Anbieter gingen, es gebe beispielsweise 88vier. Gehe es um Förderungen? Auch dort sehe er kein Hindernis, da 88vier beispielsweise Fördermittel erhalte. Gehe es um die Rundfunkmittel?

Frank Zimmermann (SPD) erläutert, dass es tatsächlich Hindernisse gebe. Die weitere Säule solle in der Rundfunklandschaft realisiert werden, wie es das Europäische Parlament auch in einem Beschluss beschrieben habe, neben den öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern, auch nichtkommerzielle Anbieter als dritte Säule zu etablieren. Dies sei auch etwas anderes als der Offene Kanal, der auch nicht ersetzt werden solle. Es solle nur daneben noch die Möglichkeit eröffnet werden, andere innovative Radioformate und -programme zu etablieren und dafür eine Frequenz zur Verfügung zu stellen. Derzeit gebe es rechtliche und finanzielle Hindernisse. Der Rundfunkstaatsvertrag aller Länder sehe dies ausdrücklich vor, nicht aber der Medienstaatsvertrag. Solange dies im Medienstaatsvertrag nicht explizit benannt sei, habe die Medienanstalt keine Möglichkeit, dort eine Frequenz so zu vergeben. Nur mit der Änderung allein sei es nicht getan. Die Medienanstalt müsse noch geeignete Betreiber und ein vernünftiges Verfahren finden. Weiteres Hindernis sei die Finanzierung von Technik.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) bemerkt, dass nach seinem Verständnis der Antrag unschädlich und beschlussreif sei. Er sei jedoch durch die Ausführung irritiert. 88vier existiere und sei damit genau das Format, das gefordert werden solle und sei im Übrigen auch finanziert. Was werde zusätzlich zu 88vier erwartet?

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass in dem Medienstaatsvertrag mit Brandenburg vieles geregelt sei. Gespräche mit freien und privaten Rundfunkanbietern hätten ergeben, dass der Medienstaatsvertrag eine grundsätzliche Förderung solcher Aktivitäten nicht vorsehe. ALEX sei gesondert zu betrachten, da dort die mabb quasi Selbstbetreiber sei. Insofern solle dieses erhalten bleiben. Mit einem geänderten Staatsvertrag solle aber grundsätzlich solchen freien Radioanbietern eine Chance gegeben werden, sich um Projekt- und Fördermittel im Einzelfall

zu bewerben. Es gebe sowohl in Berlin als auch in Brandenburg kleinere Frequenzfenster, die als Veranstaltungsfrequenzen oder für andere gesonderte Gelegenheiten hin und wieder genutzt würden. Letztlich gehe es um ein Stück Rundfunkfreiheit, grundsätzlich mit einer Staatsvertragsänderung die Möglichkeit eröffnen, solchen freien Radioanbietern eine bessere Zugangsmöglichkeit zur Präsentation ihres Angebots zu bieten.

Frank Zimmermann (SPD) ergänzt, dass es einer landesrechtlichen Grundlage bedürfe. Dies sei die qualitative Änderung, die damit angestrebt werde.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller bemerkt, den Antrag zunächst für zustimmenswert befunden, im Zuge der Ausführungen von Abg. Zimmermann jedoch Bedenken bekommen zu haben.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) wirft ein, dass nach seinem Verständnis auf der Rundfunkstaatsvertrag eine landesrechtliche Grundlage beinhalte. Er werde dem Antrag aber zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags Drucksache 17/2477 zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Umsetzung des digitalen Jugendkanals von ARD und ZDF und die Auswirkungen für Berlin

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0166](#)

EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.